

in unserm Vaterlande unter. Die Geschichte mag uns den Beleg an die Hand geben.

Das alte deutsche Reich ohne Einheit, ohne Kraft war zerfallen. Der niedergetretene Volksgeist hatte sich endlich ermannt und den fremden Despoten verjagt, zerschmettert; die Heere der deutschen Staaten hatten Großes geleistet. Wie hoffte man damals, daß dieselben durch die Begeisterung für das Vaterland und den daraus hervorgehenden Heldenmuth, durch die Gemeinsamkeit des Gefühls und der That die tüchtigste Handgabe für die glücklichste Umänderung der deutschen Verhältnisse abgeben würden! Allein wie schrecklich täuschte man sich! Bald war diese Einheit zerdrückt, bald repräsentirt, wie der Deutsche Zuschauer sich ausdrückt, die Buntscheckigkeit der Uniform den Geist der dahinter stak; und das deutsche Land ernährte in dem stehenden Heere nicht bloß eine Schaar von Nichtsthuern, welche den Himmel über den Späßen bewunderten und die Wirthshäuser bevölkerten, sondern auch eine Kaste, welche mit dem Bürgerthume, das sie ernährte, in keiner Berührung stand, sich über demselben erhaben dünkte und an diejenigen Stände sich angeschlossen, welche nur dadurch existiren, daß der Bürgerstand gedrückt wird. Es ist richtig, daß die Regierungen selten dazu kamen, sich dieses Mittels gegen die Bürger zu bedienen, weil schon das Dasein desselben genügt, die Erfolglosigkeit dieses letztern Umstandes in Verbindung mit der durch die Militärmasse veranlaßten außergewöhnlichen materiellen Last mußte das Mißbehagen der Bürger im höchsten Grade steigern und es namentlich dahin bringen, daß man darauf dachte, sich dieser gefährlichen Last zu entledigen. Die Versuche, welche dahin zielten, mißglückten an dem Mangel von Eifer von Seiten der Bürger, welche die aus der Aufhebung des stehenden Militärs nothwendig hervorgehende persönliche Last scheuten und andererseits an dem wohlverstandenen Interesse der Fürsten. So blieb denn das Militär und nur selten trat an seine Stelle eine auf strengen Militärsfuß gehaltene Landwehr, von einer Volksbewaffnung gar nicht zu sprechen. Die Revolution gab diesem Stande keine andere Stelle, aber eine größere Bedeutsamkeit dadurch, daß er es nun war und ist, auf den fast Alles ankommt, so lange nicht die Bürger selbst entschieden und in großer Macht auftreten. Die Militärmacht ist es, auf welche sich die Fürsten allein noch stützen, welche einer durchgreifenden Reorganisation des deutschen Verfassungslebens allein im Wege steht, welche den widerrechtlichen Zustand der bestehenden sogenannten Ordnung festhält.

Nicht bloß die Demokraten sind es, denen man die Bajonette entgegenhält, es gilt der ganzen neuen

Ordnung der Dinge, welche den Hauptgrundsatz der Bevormundung und des damit verknüpften Druckes nicht mehr duldet, sondern die Bürger für selbstbesähigt erklärt, über ihre Angelegenheiten zu entscheiden, welche deshalb dem Organe der Nation, abgesehen von den bestehenden Einrichtungen, die Macht, wie das Recht zu neuen gemeinsamen Schöpfungen einzig und allein zugestehen will und zugestehen kann.

Diese wichtige Stellung des Militärs hätte vor Allem die Thätigkeit der Nationalversammlung dahin richten müssen, die Militärgewalt in die Hand zu nehmen, und ihr die buntscheckige Fackel auszuziehen. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß dies zu Anfang der Revolution eine Möglichkeit gewesen wäre und daß die Schöpfungen der Revolution, die durch die Nationalversammlung zu gebende Verfassung alsdann jedenfalls frei und von jedem Einflusse unabhängig hätte zu Stande gebracht werden können. Die Nationalversammlung hat es versäumt, sie hat ebensolang hiermit gezögert, als mit der Auflösung des deutschen Fürstenbundes und überhaupt mit der Schöpfung einer neuen Zentralgewalt. Während dieser Zögerung aber ist das Ansehn der Nationalversammlung gefallen, der Enthusiasmus der Bürger merkwürdig gedämpft worden, und die Fürsten haben sich wieder wohler gefühlt, ihre alte Sicherheit wieder gewonnen; wie es deshalb mit der neuen Verfassung aussehen wird, kann man so ziemlich an den Fingern abzählen. So lange die Zentralgewalt die Truppen für die Ruhe und Ordnung der Fürsten, für die vorrevolutionäre Gesetzmäßigkeit marschiren lassen will, so lange erleichtert sie den Fürsten ihre Aufgabe und die Fürsten vergeben sich in ihrem Sinne nichts, sie nehmen die Zentralgewalt als eine an die Stelle des Bundestags tretende deutsche Polizeigewalt und die Zentralgewalt begnügt sich mit den einzelnen Fällen einer praktischen Anerkennung, ohne eine unbedingte Anerkennung zu verlangen (Preußen u.), ohne also grundsätzlich sich in den Besitz des ihr durch die Nationalversammlung zugestandnen Rechts einzutreten. Anders muß es werden bei Einführung einer deutschen Verfassung. Die deutsche Verfassung hat wesentlich zwei Punkte ins Auge zu fassen, vorerst die Frage über den Fortbestand des stehenden Heeres überhaupt oder die Schöpfung eigentlicher Nationalgarden mit Belassung eines technischmilitärischen Korps, sodann die Frage über die Militärhoheit einzelner Staaten und des ganzen Reichs, bez. der Fürsten, soweit sie noch bestehen sollten, und der Reichsgewalt.

Der Verfassungsentwurf, welcher von der Kommission der Nationalversammlung entworfen worden, hat sich die Aufgabe im höchsten Grade leicht gemacht er hat nach seiner durchgängigen Manier nichts weiter gethan als in Anerkennung des allernächst bestehenden Zustandes die Bundesverfassung kopirt und über die erste Frage ein souveränes Stillschweigen beobachtet, obgleich es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die beiden Fragen richtig beantwortet in der Reichsverfassung zu einem neuen volksthümlichen Systeme führen mußten.

So sehr man auch darauf dringen mag, daß Deutschland eine disponible Militärmasse nach außen besitze, und namentlich für den gegenwärtigen Moment der